

## NACH DER GERICHTSVERHANDLUNG

- Der Jugendliche/ Heranwachsende wird auch nach der Verhandlung durch die Jugendhilfe im Strafverfahren betreut
- Die Jugendhilfe im Strafverfahren vermittelt bei Arbeitsaufträgen in geeignete Einsatzstellen oder in erzieherische Maßnahmen
- Die Weisungen und Auflagen werden durch die Jugendhilfe im Strafverfahren überwacht. Die Erledigung/ Nichterledigung wird dem Gericht mitgeteilt

**DIVERSION wird verstanden als** Verfahrenseinstellung, die - bei hinreichendem Tatverdacht und Vorliegen der Voraussetzung - an die Stelle einer Anklage oder Verurteilung tritt.

### **DIVERSION soll**

- eine zeitnahe Reaktion möglich machen, damit für Jugendliche/ Heranwachsende noch ein Bezug zur Tat herzustellen ist
- helfen, Stigmatisierung von jungen Menschen zu vermeiden
- helfen zur Problemlösung ausserhalb strafrechtlicher Sanktionen finden
- unnötige Belastung des Beschuldigten vermeiden
- die Justiz entlasten

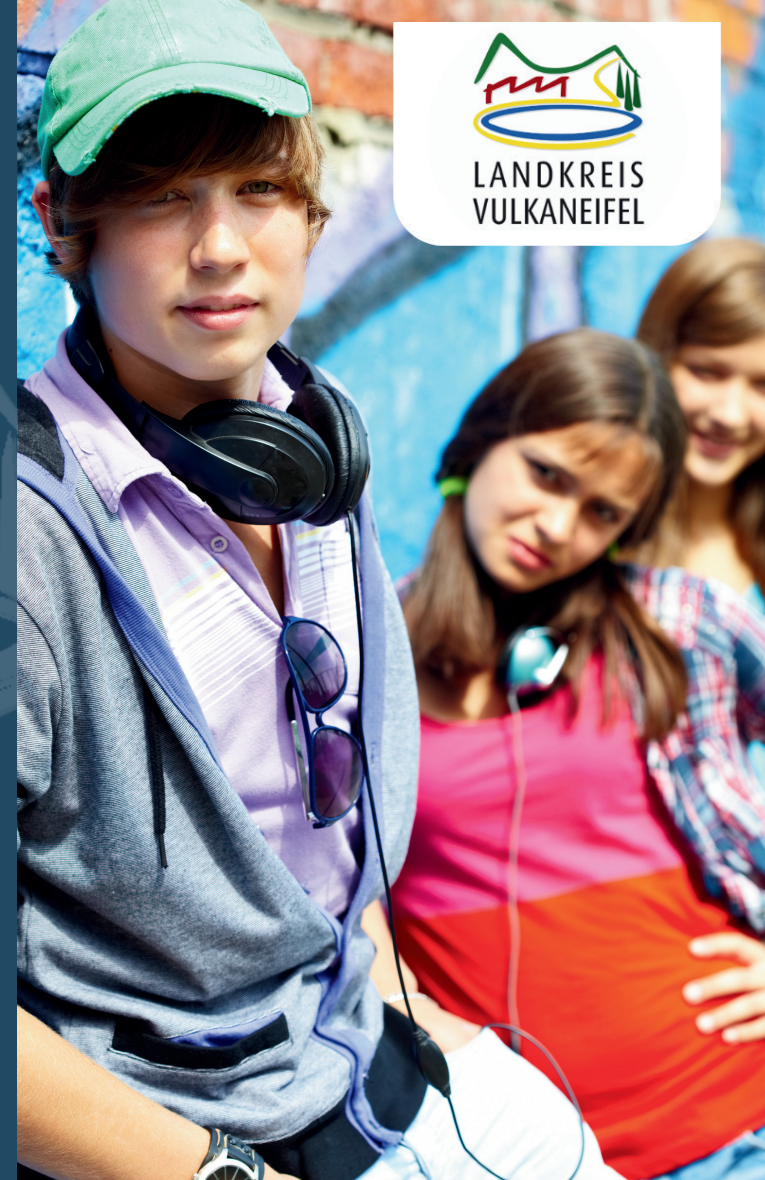
## KONTAKT

### Jugendamt der Kreisverwaltung Vulkaneifel

#### Ihre Ansprechpartnerinnen:

**Verena Caspar, Sozialpädagogin B.A.**  
06592-933 282  
verena.caspar@vulkaneifel.de

**Kristina Schäfer, Erziehungswissenschaftlerin M.A.**  
06592-933 253  
kristina.schaefer@vulkaneifel.de



## JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN



## DIE JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

- ist ein Teil des Jugendamtes und nimmt Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wahr
- ist unabhängig von der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Jugendgericht
- wird tätig, wenn Jugendliche (14-17-jährige) oder Heranwachsende (18-20-jährige) eine Straftat begangen haben
- bietet Hilfe und Unterstützung bei Problemen mit dem Gesetz

## DIE AUFGABEN DER JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN UMFASSEN

### Information und Beratung

Zu Beginn des Strafverfahrens setzt sich die Jugendhilfe im Strafverfahren mit den Jugendlichen und deren gesetzlichen Vertretern oder den Heranwachsenden in Verbindung und lädt zu einem Gespräch ein.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren informiert über den Ablauf des Verfahrens sowie über die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren nimmt an Haftprüfungsterminen teil.

### Berichterstattung

Die Jugendhilfe im Strafverfahren erstellt auf der Basis des persönlichen Gespräches einen Bericht für die Staatsanwaltschaft und das Jugendgericht.



## DIESER BERICHT BEINHALTET

- Einschätzung zu der Persönlichkeit, der Entwicklung und des Umfeldes des Jugendlichen/Heranwachsenden
- Eine Darstellung der persönlichen und schulischen/beruflichen Perspektive
- Bei Jugendlichen eine Stellungnahme zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit
- Bei Heranwachsenden einen Vorschlag zum anzuwendenden Rechtsgebiet (Jugend- oder allgemeines Strafrecht)
- Eine Anregung der zu ergreifenden Maßnahme (z. B. Geldauflage, Arbeitsauflage, Verkehrserziehung, Arrest und Jugendstrafe)

## IN DER GERICHTSVERHANDLUNG

- Der Jugendliche/ Heranwachsende muss persönlich zur Gerichtsverhandlung erscheinen
- Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist bei der Gerichtsverhandlung anwesend und trägt ihre Erkenntnisse vor
- Die Jugendhilfe im Strafverfahren nimmt Stellung zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Jugendlichen
- Die Jugendhilfe im Strafverfahren nimmt bei Heranwachsenden Stellung zum anzuwendenden Rechtsgebiet (Jugendstrafrecht oder allgemeines Strafrecht)
- Die Jugendhilfe im Strafverfahren spricht die Empfehlung zu Maßnahmen aus. Die Entscheidung darüber trifft die RichterIn/ der Richter